

Charta-Entwurf von Ename

Stellungnahme von ICOMOS Schweiz

Das Schweizerische Nationalkomitee von ICOMOS hat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2004 in Bern die Vorschläge zur eingangs genannten Charta beraten und kommt zu den nachstehend aufgeführten Bemerkungen und Anträgen. Der Beratung sind schriftliche und mündliche Äusserungen verschiedener Mitglieder vorausgegangen, insbesondere auch ein Gespräch mit dem Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege.

Charta oder Grundsatzpapier (guidelines, principles)

Grundsätzlich begrüssen wir die grundlegenden Überlegungen zur Präsentation und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in und an wichtigen Kulturgütern. Wir sind jedoch der Auffassung, dass dies nicht ausreicht für die Ausformulierung einer Charta. Viel besser wäre, die Gedanken in einem Grundsatzpapier, in einer Erklärung oder in Prinzipien zusammen zu fassen und zu veröffentlichen.

Was in eine Charta gehört, ist in jener von Venedig (1964), insbesondere in jener von Lausanne (1990) hinreichend formuliert. In letzterer nennt beispielsweise Artikel 7 (presentation, information, reconstruction) knapp und umfassend die Grundsätze von Interpretation und Präsentation. Das Grundprinzip der nötigen Vermittlung wird in der Charta von 1999 zum Cultural Tourisme umrissen (principe 3). Für eine Charta ist dies genügend, nicht jedoch für ein vertiefendes Grundsatzpapier.

Das Dokument von Ename liefert hierzu willkommene Ergänzungen, Vertiefungen, Präzisierungen. Gerade durch seine Anwendbarkeit im konkreten Fall ist es indessen zur Alterung gleichsam prädestiniert, bedarf der Erneuerung und Anpassung an je sich neu ergebende äussere Umstände; ein Grundsatzpapier darf nach relativ kurzer Frist überarbeitet werden, eine Charta nicht. Sie sollte so allgemein gültig formuliert sein, dass eine Überarbeitung nicht von vorneherein abzusehen ist.

Gliederung, Prioritäten

Die Gliederung des vorliegenden Entwurfes ist unklar. Wir schlagen eine Gliederung in drei Teile vor, welche den Prioritätsstufen entsprechen und auch dem Ablauf der Schritte am konkreten Objekt entsprechen: Analyse, Erkenntnis, Dokumentation, Konservierung, Erschliessung und Vermittlung, Überprüfung...

1. Analyse und Interpretation

Grundlegende Voraussetzung jeden Vermittelns oder Präsentierens muss die wissenschaftliche Erforschung - archäologisch, kunsthistorisch, technologisch - darstellen. Die Interpretation ist der letzte Schritt der Analyse der Ergebnisse verschiedener Teildisziplinen. Der Begriff „interpretation“ wird u.E. im Entwurf von Ename unterschiedlich verwendet, was zu Fehlschlüssen führen kann.

2. Vermittlung

An zweite Stelle gehört alles, was zur Vermittlung der wissenschaftlichen Ergebnisse dient. Kommunikation wäre klar auf Zielgruppen zu verteilen, z.B. Laien / Fachleute, Massentourist / Individualtourist, Kinder / Erwachsene, Vertreterinnen derselben Kultur / Vertreter anderer Kulturen, Gesunde / Behinderte etc.

Nach den Punkten der intellektuellen Vermittlung wären die Punkte der physischen Erschliessung von der Beschilderung bis hin zum kompletten Besucherleitsystem zu behandeln.

Ein eigener Abschnitt dürfte dem „Geheimnis“ des Kulturgutes gewidmet sein. Das Objekt darf (soll) seine Aura, einen Teil seiner Geheimnisse behalten.

3. Sicherstellung der Nachhaltigkeit

Wir schlagen vor, alle Punkte, welche eine Sicherstellung von Qualität und Aktualität betreffen, d.h. sich mit der Nachhaltigkeit befassen, unter ein drittes Kapitel zu stellen. Dazu gehören die Ausbildung von Guides, die Schaffung von Lehrmitteln sowie die periodische Überprüfung der Konzepte. Die Ergebnisse dieses Controllings müssen in Massnahmen zur Verbesserung oder Erneuerung über führen.

Bern, im Dezember 2004

Landesgruppe Schweiz von ICOMOS

Dr. Daniel Gutscher, Präsident